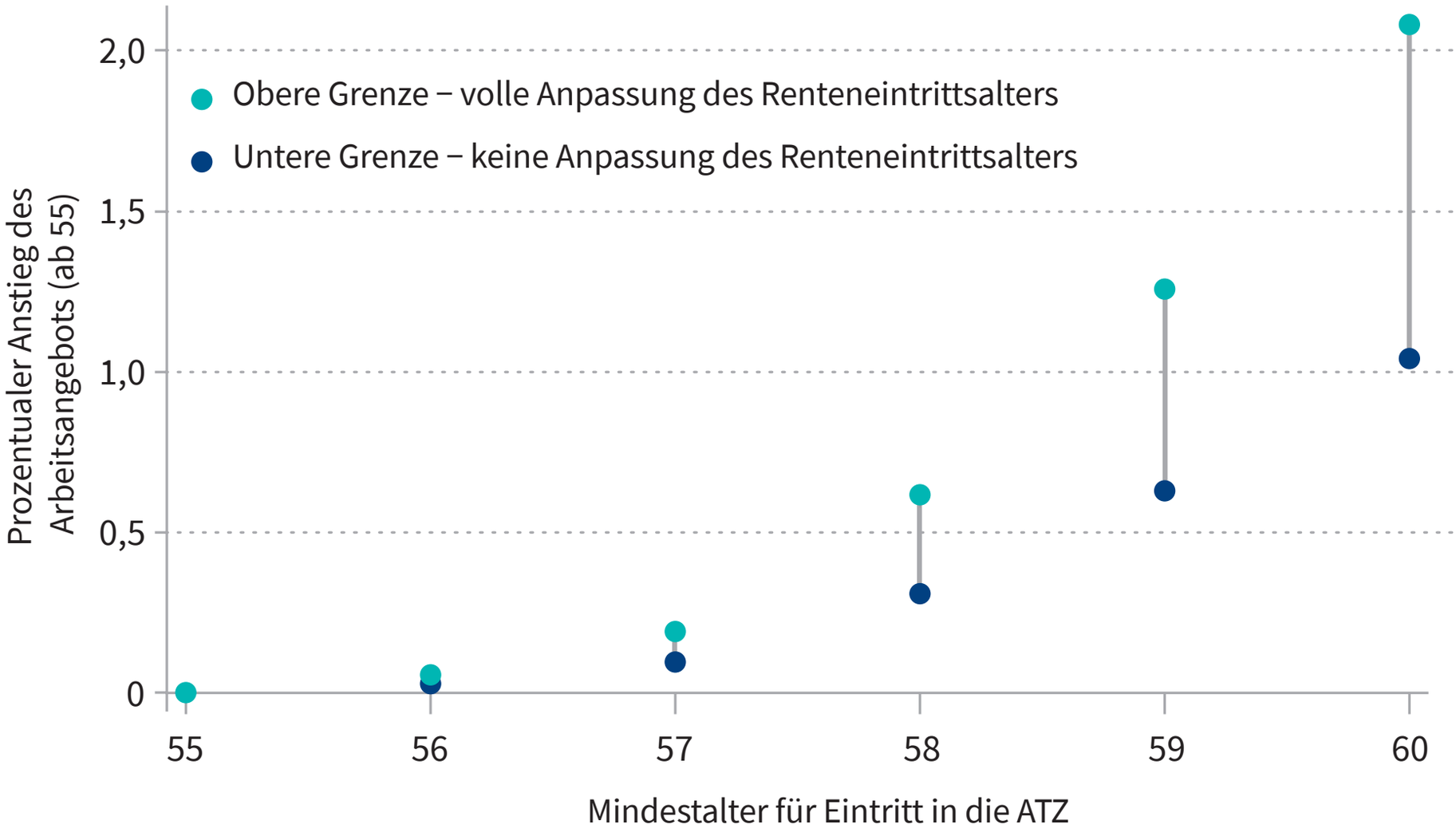
Prognostizierte Erhöhung des Arbeitsangebots bei einem höheren Mindestalter

in Prozent



Anmerkung: Arbeitsangebot als Zahl der Tage in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter von 55 bis 67 Jahren; Tage in Altersteilzeit (ATZ) werden mit 0,5 gewichtet. Untere Grenze: unverändertes Austrittsalter und entsprechend kürzere Altersteilzeit. Obere Grenze: unveränderte Altersteilzeitdauer und entsprechend späterer Arbeitsmarktaustritt.

Lesebeispiel: Wäre der 1955er Geburtsjahrgang einem Mindestalter von 58 Jahren ausgesetzt gewesen, wären die Tage in regulärer Beschäftigung im Alter von 55 bis 67 um 0,3 Prozent höher ausgefallen, wenn Individuen, die vor 58 Altersteilzeit begonnen haben, den verzögerten Eintritt vollständig von der Laufzeit abgezogen hätten.

Quelle: IEB, Geburtsjahrgang 1955, eigene Berechnungen. Grafik: IAB